

GEMEINDE
Winterlingen



Zollernalbkreis

Umweltbeitrag

zum Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“
in Winterlingen

Fassung: 12. Juli. 2021

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“, Winterlingen

Vorhabensträger: Gemeinde Winterlingen
Marktstraße 7
72474 Winterlingen

Projektnummer: 0955

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Matthias Janisch (M.Sc. Biologie)

Geländeerfassung:
Dagmar Fischer (Dipl. Biol.)
Brigitte Pehlke (Dipl. Biol.)

Projektleitung:
Tristan Laubenstein (M.Sc. Rm.-Entw. u. Nat.-Res.-Mngt.)

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	5
1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens.....	5
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.....	5
1.3 Gebietsbeschreibung.....	6
1.3.1 Angaben zum Standort.....	6
1.3.2 Fachplanerische Vorgaben	8
1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen.....	8
1.4 Vorhabensbeschreibung.....	9
2 Wirkfaktoren der Planung	10
2.1 Wirkfaktoren der Bauphase	10
2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	11
2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	11
3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren..	11
3.1 UVP-Pflicht.....	11
3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.....	11
3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen	11
4 Bestandbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung.....	12
5 Planinterne Maßnahmen	15
5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	15
5.2 Pflanzgebote	16
5.3 Hinweis § 20 DSchG	16
6 Zusammenfassung.....	17
7 Quellenverzeichnis.....	18
8 Anhang.....	19
8.1 Pflanzenlisten	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebietes	6
Abbildung 2: Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild	7
Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes	8
Abbildung 4: Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes	8
Tabelle 2: Naturschutzrechtliche Ausweisungen des Untersuchungsgebiets	8
Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung	12

1 Einleitung

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kalkgruben“ beabsichtigt die Gemeinde Winterlingen am nordöstlichen Ortsrand von Winterlingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von barrierefreien Wohnräumen für Senioren und Pflegepersonal zu schaffen. Geplant ist die Errichtung einer Seniorenresidenz Villa Sophia, um auf der dafür vorgesehenen ca. 0,76 ha großen Fläche an der Hülbstraße verschiedene Wohnkonzepte für pflegebedürftige Personen zu verwirklichen.

Aufgrund der Lage des Plangebiets soll die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kalkgruben“ erfolgt nach § 13b im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Es gelten entsprechend die Absätze 1 bis 3 des § 13 a BauGB. Voraussetzung für die zulässige Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist gem. § 19 Abs. 2 BauNVO eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 m².

Nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 10.000 m² unterschreitet, ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 i.V. m. § 13 b auch keine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

1.3 Gebietsbeschreibung

1.3.1 Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Randbereich von Winterlingen auf einer bisher un bebauten Fläche. Von Norden nach Nordwesten verlaufend, bildet die Hülbstraße die Plan- gebietsgrenze. Im Süden verläuft die Hirschstraße. Entlang der östlichen Plan gebietsgrenze verläuft eine geschotterte Zufahrtsstraße, welche das Plangebiet von einem Streuobstbestand und der angrenzenden Wohnbebauung trennt. Das Plangebiet ist nahezu vollständig von durchgrünter Wohnbebauung umgeben. Lediglich nördlich der Hülbstraße öffnet sich der Sied- lungskörper durch unmittelbar angrenzendes landwirtschaftliches Acker- und Grünland.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Höhe von etwa 782 – 784 m ü. NN in nahezu ebener Lage. Nach Osten hin fällt das Gelände leicht ab.

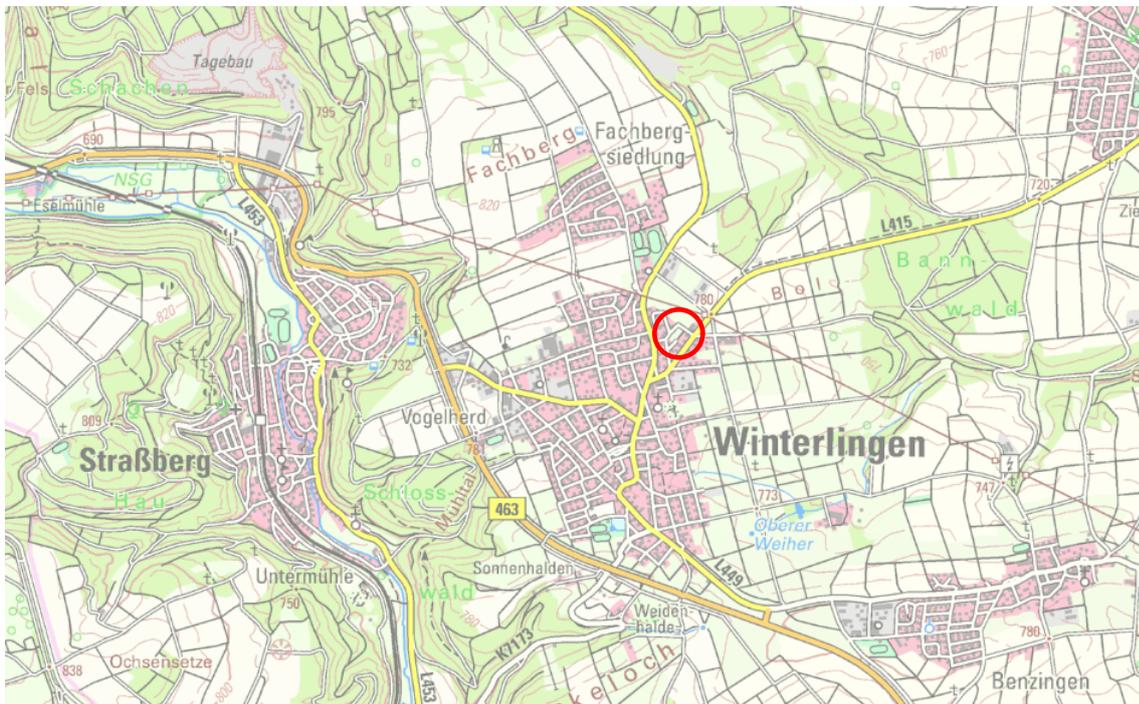


Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb der Ortslage Winterlingen (unmaßstäblich)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von etwa 0,76 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 4291, 4293 sowie teilweise die Flurstücke 4275, 4290 und 4316.



Abbildung 2: Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild (unmaßstäblich)

Das Plangebiet wird nahezu vollständig von einer mäßig artenreichen Mähwiese eingenommen. Es handelt sich um einen eher nährstoffreichen Standort mit geringem Deckungsanteil an Magerkeitszeigern. Im Osten des Plangebiets befinden sich Lagerplätze und Einzelgehölze, die durch einen Schotterweg von der Mähwiesenfläche getrennt werden. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft eine Straßenböschung mit Ruderalvegetation. Das Plangebiet befindet sich inmitten bestehender Wohnbebauung mit strukturreichen Gärten. Nach Norden öffnet sich landwirtschaftlich genutztes Acker- und Grünland.



Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4

Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.

1.3.2 Fachplanerische Vorgaben

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes

Regionalplan Neckar-Alb (2013), 4. Änderung	Keine entgegenstehenden Ausweisungen. Das Plangebiet befindet sich in einem außerhalb von Zielen der Raumordnung betroffenen Bereich. Es wird darüber hinaus von der Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet umschlossen. Im Nordosten grenzt das Vorranggebiet Regionaler Grünzug an.
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg	Fläche für die Landwirtschaft. Änderung des FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 im Zuge der Berichtigung.

1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Tabelle 2: Naturschutzrechtliche Ausweisungen des Untersuchungsgebiets

Schutzgebietskategorie	Ausweisungen inkl. Räumlicher Zuordnung
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung. Die am Nächsten gelegenen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope befinden sich in ca. 800 m Entfernung.
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Naturpark	Ausweisungen innerhalb des Plangebiets: - Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), vollständig innerhalb
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung Bei den nächstgelegenen Schutzgebieten handelt es sich um das

	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-341), ca. 2,3 km westlich - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441), ca. 3,7 km westlich
Landschaftsschutzgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Waldschutzgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Nationalpark	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Biotopverbund	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Wildkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Naturdenkmal	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung
Wasserschutzgebiet	Ausweisungen innerhalb des Plangebiets - „Westliche Lauchert“ (WSG-Nr.-Amt 437006)
Überschwemmungsgebiet	Keine Ausweisungen innerhalb des Plangebiets und der Umgebung

1.4 Vorhabensbeschreibung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Kalkgruben“ umfasst eine Fläche von ca. 0,76 ha. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einem großen Grundstück vor, auf welchem im Südwesten eine Seniorenresidenz mit 75 vollstationären Pflegeplätzen in einem drei bis vier geschossigen Neubau geplant ist. Entsprechend wurde im Bebauungsplan eine drei bis viergeschossige Bauweise mit einer maximalen Bauhöhe von 10,50 m bzw. 13,50 m festgesetzt. Zudem sollen im Nordosten des Gebietes zwei Punkthäuser mit Tagespflegeplätzen und einem Angebot für betreutes Wohnen sowie Appartements für Mitarbeiter entstehen. Darüber hinaus sind PKW-Stellplätze entlang der umgebenden Straßen geplant. Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 festgesetzt. Die Zufahrt erfolgt über die Hülbstraße.

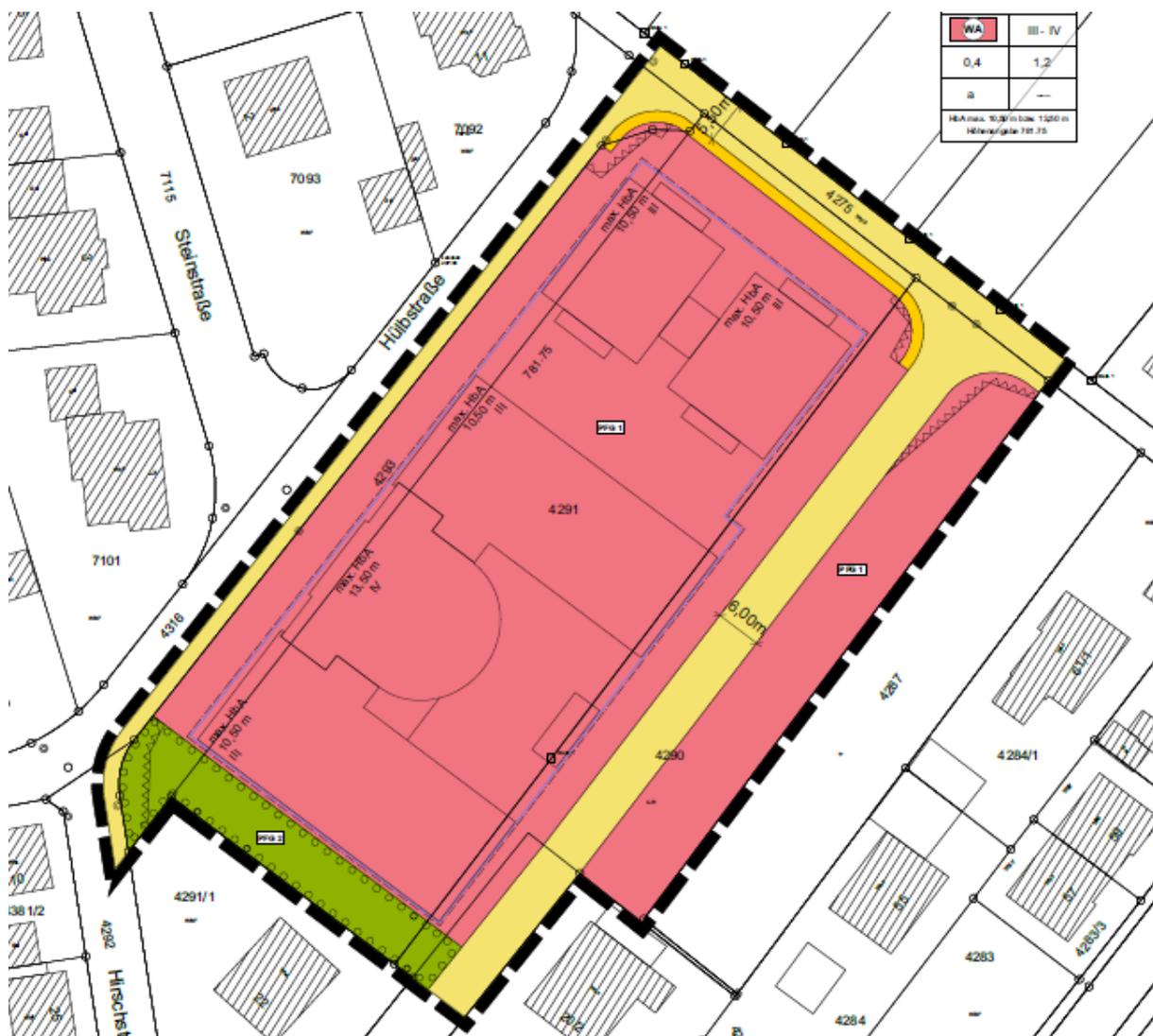


Abbildung 4: Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand 19.05.2021)

2 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

2.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Anlegen von Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lichtemissionen (Wohnnutzung)
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Wohnnutzung)

3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,76 ha. Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine überbaubare Fläche von ca. 3.000 m² und die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 19 Abs. 2 BNVO und damit die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB.

Weitere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind nicht bekannt.

3.1 UVP-Pflicht

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 UVPG kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Bei den nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten handelt es sich um das etwa 2,3 km westlich gelegene FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-341) und das etwa 3,7 km westlich gelegene Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441). Aufgrund der räumlichen Distanz zum Plangebiet kann eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen

Das Vorhaben dient der Schaffung von Wohnraum für pflegebedürftige Personen sowie für die Angestellten der Pflegeeinrichtung. Es umfasst darüber hinaus zugehörige Nebenanlagen wie Parkplätze. Durch den Betrieb als Wohngrundstück sind höchstens Wohn- und Freizeitaktivitäten im üblichen Rahmen zu erwarten. In Anbetracht der künftigen Bewohner, dürften die zu erwartenden Aktivitäten das übliche Maß eher unterschreiten. Schwere Unfälle, die eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen, können bei der vorgesehenen Nutzung ausgeschlossen werden.

Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten

Verfahrens nach § 13b BauGB sind erfüllt:

ja nein

4 Bestandbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes und die Auswirkungen der Planung.

Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung

Schutzgut Pflanzen / Tiere	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Die Biotoptypen des Vorhabensgebietes wurden in Anlehnung an den LFU-Biotopdatenschlüssel (LFU 2005b) angesprochen. Die genauen Biotopdefinitionen sind der Arbeitshilfe „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ der LUBW (LUBW 2009) zu entnehmen.</p> <p>Das Plangebiet wird überwiegend von einer mäßig artenreichen Mähwiese (Fettwiese mittlerer Standorte, 33.41) eingenommen. Der Standort ist nährstoffreich und weist überwiegend Bestände von Löwenzahn, Scharfer Hahnenfuß, Spitz-Wegerich und Wiesen-Labkraut auf. Das Plangebiet ist nahezu vollständig von einer asphaltierten Straße (60.21) umgeben, entlang der sich teilweise eine Straßenböschung mit Ruderalvegetation (35.60) entwickelt hat. Im Osten des Plangebiets verläuft ein geschotterter Wirtschaftsweg (60.23). Daran angrenzend befindet sich ein weiterer Fettwiesenbestand (33.41), der aufgrund der Nutzung als Holzlagerplatz Übergänge zu Trittpflanzenbeständen (33.71) aufweist.</p> <p>Unmittelbar angrenzend, befindet sich bestehende Wohnbebauung mit strukturreichen Gärten. Nördlich des Plangebiets grenzt landwirtschaftlich genutztes Offenland an.</p> <p>Das Plangebiet stellt ein geeignetes Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse dar. Ein Vorkommen der Wantschrecke innerhalb des Plangebiets ist denkbar, konnte im Zuge der artenschutzfachlichen Erhebungen jedoch nicht nachgewiesen werden. Für weitere Vertreter der Säugetiere, Amphibien und Reptilien fehlen wichtige Strukturelemente wie Eiablageplätze. Böschungsbereiche, Gehölze oder Feuchtbiootope.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird eine ca. 0,76 ha große Fläche beansprucht. Ein Großteil der Fläche wird überbaut und versiegelt. Teile des Plangebiets bleiben durch die Umsetzung von Pflanzgebote begrünt. Die Einhaltung der Pflanzgebote sorgt für eine Verminderung des Eingriffs.</p> <p>Aufgrund des Fehlens geeigneter und essentieller Habitatstrukturen, können erhebliche artenschutzfachliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p> <p>Zusätzlich zum Umweltbeitrag wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu berücksichtigen.</p>
Schutzgut Boden	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Nach der Geologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:50.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit der Obere Felskalke-Formation (joFO).</p> <p>Das Gebiet gehört der Bodenkundlichen Einheit der Terra fusca und Braunerde Terra fusca aus Rückstandston (q40) an. Unmittelbar nördlich geht das</p>	<p>Durch das Vorhaben werden Versiegelungen unterschiedlichen Grades verursacht (Verkehrsflächen, Wohnbebauung). Vollständige Versiegelungen führen dabei zum Verlust aller Bodenfunktionen.</p> <p>Unversiegelte Bereiche (Grünanlagen) können durch Bodenverdichtungen geringfügig beeinträchtigt werden.</p>

<p>Gebiet in Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein (q14) über.</p> <p>Durch die umliegende Bebauung können die Böden verdichtet und vorbelastet sein. Darüber hinaus besteht eine Belastung durch die regelmäßige Mahd und Düngung der Mähwiese. Die Belastung wird als gering bis mittel eingeschätzt</p>	<p>Zur Minimierung des Eingriffs wird die Wiederverwendung anfallenden Bodenaushubs festgesetzt. Verkehrsflächen sind mit versickerungsfähigen Belägen herzustellen, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren.</p>
Schutzgut Wasser	
<p>Derzeitiger Umweltzustand</p>	<p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p>
<p>Grundwasser</p> <p>Entsprechend der hydrogeologischen Karte (1:50.000) des LGRB Baden-Württemberg, befindet sich der Planbereich in der Untere und Obere Felsenkalke Formation. Dabei handelt es sich um einen Karstgrundwasserleiter mit mäßiger bis hoher Durchlässigkeit.</p> <p>Das Plangebiet wird überwiegend von einer unverbauten Mähwiese eingenommen, auf der anfallendes Oberflächenwasser großflächig versickern kann. Die Grundwasserneubildung innerhalb des Plangebiets ist daher nahezu ungestört. Eine beeinträchtigte Grundwasserneubildung besteht auf den voll- und teilversiegelten Verkehrswegen.</p> <p>Zusätzliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können durch die landwirtschaftliche Nutzung der Mähwiese, insbesondere durch Düngung der Flächen entstehen.</p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Innerhalb des Plangebiets und der näheren Umgebung befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer.</p>	<p>Infolge der Planumsetzung kommt es zu Voll- und Teilversiegelungen durch die geplante Bebauung und Erschließung. Diese führen zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung.</p> <p>Zur Verminderung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser soll das anfallende Niederschlagswasser möglichst großflächig versickert werden. Die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser soll über ein Trennsystem erfolgen.</p> <p>Befestigte Flächen wie Zufahrten und Stellplätze sollten mit wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden.</p> <p>Die Begrünung von Flachdächern mit einer Neigung bis 4° ist ebenfalls geeignet, die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu vermindern.</p>
Schutzgut Klima / Luft	
<p>Derzeitiger Umweltzustand</p>	<p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p>
<p>Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss</p> <p>Die im Plangebiet liegende Grünfläche stellt eine Kaltluftentstehungsfläche dar. Aufgrund der geringen Neigung des Gebietes dringt die gebildete Kaltluft nur randlich in das umgebende Wohngebiet ein. Über die unbebaute Fläche kann auch Kaltluft von den nördlich angrenzenden Offenlandflächen in den Siedlungskörper eindringen.</p> <p>Luftregeneration und Klimapufferung</p> <p>Die Regeneration der Luft und die Anreicherung mit Sauerstoff erfolgen durch Pflanzen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich wenige Einzelgehölze. Die</p>	<p>Das Vorhaben führt zu einem Funktionsverlust der kaltluftproduzierenden Grünfläche im Bereich der geplanten Wohnbebauung. Aufgrund der geringen Neigung der Fläche ist davon auszugehen, dass der Verlust nur für die unmittelbar angrenzenden Siedlungsstrukturen spürbar wird.</p> <p>Durch die geringe Grundflächenzahl und die Herstellung von Grünanlagen, kann der Verlust kaltluftproduzierender Grünflächen vermindert werden.</p> <p>Zusätzlich soll die Begrünung von Flachdächern mit einer Neigung bis 4° für eine Verbesserung des lokalen Klimas und eine Verminderung der Eingriffswirkungen sorgen.</p> <p>Durch die Pflanzung neuer Gehölze innerhalb der geplanten Grünanlagen und Pflanzgebote, kann die</p>

Bedeutung und Funktion für die Luftregeneration und Klimapufferung sind von untergeordneter Bedeutung.	Funktion der Fläche in der Luftregeneration und Klimapufferung weitgehend erhalten werden.
Schutzgut Landschaftsbild	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Wohngebiets, und stellt damit einen Teil des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers der Gemeinde Winterlingen dar.</p> <p>Die angrenzende Wohnbebauung zeichnet sich durch umfang- und strukturreiche Gartenanlagen aus. Es besteht der Eindruck einer lockeren und durchgrünten Wohnbebauung in Ortsrandlage.</p> <p>Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen aufgrund der angrenzenden Bebauung nicht. Auch die im Norden gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe und Waldflächen lassen keine weiten Sichtbeziehungen zu.</p>	<p>Durch die Planung gehen Grünflächen und Einzelgehölze verloren. Die geplante Durchgrünung des Wohngebiets kann den Eingriff vermindern.</p> <p>Die Planung führt zu einer Verdichtung des Innenbereichs. Die geplante Wohnanlage hebt sich deutlich gegen die lockere Wohnbebauung ab. Die festgesetzten Bauvorschriften reduzieren z. B. die zulässige Gebäudehöhe, was die Kulissenwirkung reduziert.</p> <p>Durch die festgesetzten Bauvorschriften fügt sich das Planvorhaben sinnvoll in das bestehende Wohngebiet ein und führt insgesamt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.</p> <p>Die Eingrünung von Flachdächern mit einer Neigung bis 4° reduziert zusätzlich die Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>
Schutzgut Fläche	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Bei dem Plangebiet handelt es sich um unbebautes Grünland innerhalb des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers der Gemeinde Winterlingen. Die Fläche befindet sich damit im Innenbereich, in Ortsrandlage.</p>	<p>Die Planung greift auf unbebaute Flächen im Innenbereich zurück und sorgt damit für eine Verdichtung und eine Verminderung des Siedlungsdrucks auf unbebaute Flächen im Außenbereich.</p> <p>Die Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl (0,4) sorgt dafür, dass ein großer Teil des Plangebiets unbebaut bleibt und gärtnerisch gestaltet werden kann. Dies sorgt für eine planinterne Reduzierung des Flächenverbrauchs.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche bleiben gering.</p>
Schutzgut Mensch	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Als innerörtlich gelegene Grünfläche wertet das Plangebiet das bestehende Wohngebiet optisch auf. Die östlichen Teilflächen des Plangebiets werden als Lagerflächen genutzt. Auch eine Freizeitnutzung der Flächen durch Anwohner (Spielfläche) ist sicherlich gegeben. Aufgrund der innerörtlichen Lage und der bestehenden Erschließungswege ist das Plangebiet gut erreichbar.</p> <p>Erholungseinrichtungen fehlen vollständig. Das Plangebiet besitzt insgesamt eine mittlere Bedeutung als Erholungsfläche und für das Schutzgut Mensch.</p>	<p>Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt.</p> <p>Anlagen- und betriebsbedingt entstehen, bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbaunutzung.</p> <p>Im Zuge der Planumsetzung entstehen Grünanlagen und ein zusätzliches Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten, welche geeignet sind, den Verlust der Grünfläche zu vermindern.</p>

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Im Planungsbereich befinden sich keine Kulturgüter. Sachgüter werden über das Schutzgut Pflanzen/ Tiere abgehandelt.	Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.	

5 Planinterne Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Entfernung von Vegetationsstrukturen im Zuge der Baufeldfreimachung und Vorbereitung der Eingriffsfläche ist außerhalb der Brutzeiten ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen, da hier keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln zu erwarten ist.

Schutzgut Boden

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Der durch das Bauvorhaben anfallende Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für gärtnerische Gestaltung verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise einzubauen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18915 Blatt 3 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.

Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangebiets anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig über die belebte Bodenzone versickert.

Zufahrten, Stellplätze und vergleichbare Anlagen sollten mit wasserdurchlässigen oder wasserzurückhaltenden Materialien hergestellt werden.

Die Entwässerung von Schmutzwasser und unverschmutztem Oberflächenwasser erfolgt, über das bestehende Leitungsnetz der Gemeinde Winterlingen, im Trennsystem.

Schutzgut Landschaftsbild

Verminderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild durch Umsetzung der Pflanzgebote und die Eingrünung von Flachdächern mit einer Neigung bis 4°.

Schutzgut Mensch

Verminderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Umsetzung von Pflanzgeboten. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sind bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur geplanten Wohnnutzung nicht zu erwarten.

5.2 Pflanzgebote

Die Pflanzgebote werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der Bebauung folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Die entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zu verwendenden Pflanzen sind den Pflanzlisten im Anhang zu entnehmen.

Pflanzgebot 1 (PFG 1)

Allgemeines Pflanzgebot

Je 200 m² der nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksfläche ist mind. 1 standortgerechter, heimischer Laubb Baum der **Pflanzliste 1** oder zwei Sträucher der **Pflanzliste 2** oder ein regionaltypischer Obstbaum der **Pflanzliste 3** zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Pflanzgebot 2 (PFG 2)

Randliche Eingrünung

Die innerhalb der Planzeichnung mit PFG 2 gekennzeichneten Grundstücksflächen sind auf mindestens 70 % der Länge und einer Breite von 3 m zu begrünen. Die Flächen sind vorzugsweise mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen der **Pflanzliste 1** und heimischen, standortgerechten Sträuchern der **Pflanzliste 2** zu bepflanzen. Obstbäume, möglichst regionaltypisch aus **Pflanzliste 3** sind zulässig.

Die gehölzfreien Flächen sind mit einer Kräuter-Gras-Mischung für trockene bis frische Standorte (standortheimisches Saatgut, z.B. 01 Blumenwiese von Rieger-Hofmann) einzugrünen und extensiv zu pflegen.

5.3 Hinweis § 20 DSchG

Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (Z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.

6 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kalkgruben“ beabsichtigt die Gemeinde Winterlingen am nordöstlichen Ortsrand von Winterlingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von barrierefreien Wohnräumen für Senioren und Pflegepersonal zu schaffen. Hierzu ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und somit die Schaffung eines entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen.

Geplant ist die Errichtung einer Seniorenresidenz, um auf der dafür vorgesehenen ca. 0,76 ha großen Fläche an der Hülbstraße verschiedene Wohnkonzepte für pflegebedürftige Personen zu verwirklichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke-Nr. 4291 und 4293 sowie Teile der Flurstücke-Nr. 4275, 4290 und 4316. Die Durchgrünung des Baubereichs erfolgt durch die Einhaltung der Pflanzgebote.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichtes. Ebenso kann auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen werden im vorliegenden Umweltbeitrag dargestellt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Die Belange des Artenschutzes werden in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die eine besondere Schwere aufweisen. Aufgrund des Fehlens geeigneter und essentieller Habitatstrukturen sind keine besonders geschützten Arten innerhalb des Plangebiets zu erwarten. Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Eine, das bestehende Maß erheblich überschreitende Verschlechterung des Naturhaushaltes tritt ebenfalls nicht ein. Positiv ist zu werten, dass durch die Planung im Innenbereich einer Zersiedelung der Landschaft vorgebeugt wird.

Die Maßnahmen der Grünordnung sehen u.a. die Durch- und Eingrünung des Vorhabensgebietes vor. Weitere Vorgaben betreffen den fachgerechten Umgang mit Bodenmaterial, die Wiederverwendung des Bodenaushubs, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge auf Stellplätzen, Verkehrsflächen und Wegen und die Begrünung von Flachdächern. Die Maßnahmen wurden in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.

Balingen, den 12. Juli 2021

Tristan Laubenstein

7 Quellenverzeichnis

Literatur

Baugesetzbuch (Stand: Januar 2018)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: Mai 2019)

NatSchG Baden-Württemberg – Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: November 2017)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Stand: Mai 1992)

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005a)

Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005b)

Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. (LUBW Baden-Württemberg, 2009)

Internet

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml (Stand: Juli 2021)

maps.lgrb-bw.de – Geowissenschaftliche Übersichtskarten (Stand: Juli 2021)

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer> (Stand: Juli 2021)

8 Anhang

8.1 Pflanzenlisten

Pflanzliste 1: Gehölze

Laubbäume

<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde

Pflanzliste 2: Gehölze mittlerer Standorte

Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gemeine Heckenkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzliste 3: Obstbäume**Obstbäume**

<i>Artnahme</i>		<i>Pflanzqualität</i>
Apfelbäume in den Sorten	Brettacher	Hochstamm
	Jakob Fischer	
	Rheinischer Bohnapfel	
	Krügers Dickstiel	
	Schöner aus Nordhausen	
	Sonnenwirtsapfel	
Birnbäume in den Sorten	Winterrambour	Hochstamm
	Fäßlesbirne	
	Nägeles Birne	
Steinobst in den Sorten	Schweizer Wasserbirne	Hochstamm
	Wangenheims	
	Frühzwetschge	
	Dt. Hauszwetschge	
	Untertländer	
	Dolleseppler	